

Analyse von ökologischen Festsetzungen für neue Wohngebiete Potenzielle Auswirkungen auf Kosten und Nutzen der Bauwerke

- Ökologische Festsetzungen und Kosten -

Kurzbericht

Institut für Bauforschung e.V., Hannover

Analyse von ökologischen Festsetzungen für neue Wohngebiete Potenzielle Auswirkungen auf Kosten und Nutzen der Bauwerke

- Ökologische Festsetzungen und Kosten -

Der Forschungsbericht wurde mit Mitteln des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung gefördert. Förderkennzeichen: II - 800100 - 3 Die Verantwortung für den Inhalt des Berichtes liegt beim Autor.

Institut für Bauforschung e.V. An der Markuskirche 1 30163 Hannover Leitung: Prof. Dr.-Ing. Joachim Arlt

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hans-Thomas Damm

Kurzbericht:

Analyse von ökologischen Festsetzungen für neue Wohngebiete Potenzielle Auswirkungen auf Kosten und Nutzen der Bauwerke

Ökologische Festsetzungen und Kosten –

Institut für Bauforschung e.V.

Das Forschungsvorhaben sollte dazu beitragen, das Anforderungsniveau von ökologischen Festsetzungen und die dadurch entstandenen Kosten durch die ermittelten Erkenntnisse dämpfend zu beeinflussen. Auch die Rationalisierung des Bauvorganges wird verbessert, wenn durch die Recherchen eine praktikable, bauplanerisch und baukonstruktiv sinnvolle Umsetzung der Anforderungen möglich wird.

Die Forschungsrelevanz resultiert aus der Tatsache, dass die Festsetzung ökologischer Anforderungen in Bebauungsplänen bzw. generell im Städtebau seit einigen Jahren verstärkt vorgenommen und diskutiert wird. Grundsätzlich soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung nach § 1 (5) Baugesetzbuch dazu beitragen, "eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln." Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind "die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung", zu berücksichtigen. Hinzu kommen "die Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima."

Ökologische Festsetzungen in Bebauungsplänen sind daher in den letzten Jahren vermehrt festzustellen.

Die ökologischen Festsetzungen stehen auch im Spannungsfeld zum Leitziel der "kostengünstigen" Erstellung der Erschließungsanlagen nach § 123 (2) BauGB. Nach Battis, Krautzberger, Löhr (S. 1037) [3] kommt im Zusammenhang mit der Pflicht zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft diesem Leitziel zur "kostengünstigen" Erstellung besondere Bedeutung zu. Die Begründung zum Bau- und Raumordnungsgesetz (BauROG) weist darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit von Erschließungsmaßnahmen bereits frühzeitig bei der Planerstellung Berücksichtigung finden sollte (Bundestagsdrucksache 13/6392).

Durchführung

Mit dem Forschungsvorhaben sollte bei ca. 20 ausgewählten Projekten zunächst festgestellt werden, welche ökologisch orientierten Festsetzungen getroffen wurden und mit welcher Häufigkeit sie auftreten. Auf der Grundlage dieser Bestandsanalyse sollte dann die Kostenwirksamkeit der verschiedenen Anforderungen ermittelt werden— sowohl hinsichtlich einzelner Bauteile wie auch bei den Kosten des Bauwerks und der Außenanlagen insgesamt. Daraus lässt sich dann ableiten, wo die kostensparenden und die kostensteigernden Potenziale der ökologischen Festsetzungen liegen, um sie bei künftigen Planungen gezielt und wirksam einsetzen zu können.

Rechtsgrundlagen für ökologische Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch

Aus der Literatur wurde als Grundlage der weiteren Untersuchungen eine Liste möglicher Anforderungen in B-Plänen erarbeitet.

Die Durchsetzung der Anforderungen kann erfolgen durch:

- Festsetzungen in B-Plänen (im Zusammenhang mit Grünordnungsplänen)
- Festlegungen als vorliegende Regelungen in städtebaulichen Verträgen
- Festlegungen als vorliegende Regelungen in Grundstückskaufverträgen

Mit Hilfe der Liste der möglichen Festsetzungen werden die Beispiele eingeordnet und die Festsetzungen auf ihren Inhalt überprüft (s. Abb. 1).

Die Liste der möglichen Festsetzungen umfasst alle ökologischen Maßnahmen, die in den textlichen Festsetzungen vorkommen können. Eine rechtliche Begründbarkeit ist für jede einzelne Maßnahme gesondert zu prüfen.

Rechtlich umstritten sind die Punkte

- Festsetzungen zur Regenwassernutzung,
- Festsetzungen zum baulichen Wärmeschutz,
- Festsetzungen zur Reduktion der CO₂-Emissionen Anschlusszwang für Fernwärme,
- Festsetzungen zum Einsatz umweltverträglicher Baustoffe.

Abb.1: Rechtsgrundlagen für ökologische Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch (Auszug)

Ökologische Maßnahme	Festsetzungen im Bebauungsplan	Gesetzliche Grundlagen						
Boden								
Flächensparende Bauweise	Grundstücksgröße, Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, § 5 (2) Nr. 1; § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO						
Begrenzung der Bodenversiegelung	Textliche Festsetzung: z.B. Versiegelungsmaterial	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB örtliche Bauvorschrift						
Erhalt/Schaffung von Grün- und Freianlagen	Pflanzgebote, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwick- lung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB						
Berücksichtigung vorhandener Bodenbelastungen (Altlasten)	Kennzeichnung: Textliche Festsetzung (z.B. Anbauempfehlungen)	§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB und Planzei- chen 15.12 PlanZVO 90, § 5 (3) BauGB						
Wasser/Abwasser								
Verwendung durchlässiger Versiegelungsmaterialien	Textliche Festsetzung: z.B. Versiegelungsmaterial	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB örtliche Bauvorschrift						
Rückhaltung von Niederschlagsab- flüssen mittels Dachbegrünung	Textliche Festsetzung: (Dachbegrünung), Pflanzgebote, Maß- nahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Land- schaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr, 20, 25 und Abs. 6 BauGB						

Mehr als 50 Gemeinden wurden angeschrieben und um aktuelle Bebauungspläne mit ökologischen Festsetzungen gebeten. Von 29 Gemeinden gingen 45 Bebauungspläne ein:

Beteiligte Gemeinden						
Neue Bundesländer	Alte Bundesländer					
Dresden	Aachen	Königsberg, Bayern				
Erfurt	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Langenhagen				
Greifswald	Bottrop	Lilienthal				
Güstrow	Braunschweig	Lübeck				
Halle (Saale)	Bremen	München				
Hönow	Düsseldorf	Niedenstein				
Straussberg	Emmerthal	Seelze				
Weimar	Flensburg	Viernheim				
	Hameln	Wietzendorf				
	Holzminden	Wuppertal				
	Kassel					

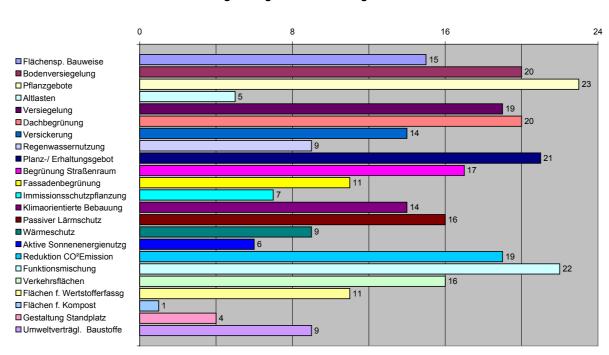
Zur genaueren Analyse sind 23 Bebauungspläne nach folgenden Kriterien ausgewählt werden:

- 1. Berücksichtigung der neuen Bundesländer im angemessenen Verhältnis (Anteil ca. 1/3) zu den alten Bundesländern
- 2. Angemessene Berücksichtigung der regionalen Verteilung ("Nord-Süd-Gefälle")
- 3. Berücksichtigung unterschiedlicher Größenklassen von Gemeinden, (soweit möglich)
- 4. Datenverfügbarkeit zu den einzelnen B-Plänen

Die Analyse der ausgewählten B-Pläne zeigt, welche Festsetzungen vorgenommen wurden und wo die Schwerpunkte der Anforderungen und Maßnahmen zu finden sind.

Aus der Analyse der Festsetzungen der 23 ausgewählten Projekte wurde eine Liste mit relevanten Maßnahmen abgeleitet. Das stellt sicher, dass die Aussagen der Untersuchung im konkreten Einzelfall tatsächlich anwendbar sind.

Die ausgewählten Maßnahmen wurden in ihren Auswirkungen auf die Kosten je m² Wohnfläche eines Einfamilien- bzw. Mehrfamilienhauses untersucht, um Hinweise zur Kostenrelevanz der Einzelmaßnahmen geben zu können. Es werden die Durchschnittskosten nach den Werten des Statistischem Bundesamtes in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2000 angesetzt.



Auswertung Ökologische Festsetzungen in B-Plänen

Abb.2: Verteilung der Nennungen ökologischer Maßnahmen in B-Plänen

Mehrkosten durch ökölogische Festsetzungen

Der Berechnung von Gebäude- und Bauteilkosten liegt die sogenannte "Analytische Methode" zugrunde, die das IFB in zahlreichen Untersuchungen angewandt hat. Ziel ist es, für typische Gebäude innerhalb eines Bebauungsplanes die konkreten Kostenauswirkungen zu bemessen. Als typische Bauwerke werden ein Einfamilienhaus und ein Mehrfamilienhaus gewählt, die zum standardisierten Vergleich herangezogen werden (s. Abb. 4).

Die Typen sind so gewählt, dass sie mit den Rahmenbedingungen der meisten B-Pläne kompatibel sind. Zum Vergleich wurden die Kosten des Bauwerks je m² Wohnfläche (nach II BV.) von 1.240 € für das Einfamilienhaus und 1.194 € für das Mehrfamilienhaus des Statistischen Bundesamtes Stand 2000 (bundesweiter Mittelpreis), zugrunde gelegt. Als Baulandpreis wurde der Mittelpreis in Deutschland von 89,00 € je m² erschlossenes Bauland (Stand 2000) angesetzt.

Kostenauswirkungen des Nettobaulandteils am Bruttobauland

Um die Kostenauswirkungen unterschiedlicher Nettobaulandanteile am Bruttobauland auf die Kosten je m² Wohnfläche zu ermitteln, wurden als Grundlage der Typ Einfamilienhaus und Typ Mehrfamilienhaus aus Kapitel 4.2 zugrunde gelegt. Als Standard wurde ein Nettobaulandanteil von 70 % angesetzt und daraus der zugehörige Anteil der Verkehrsfläche und Grünfläche bezogen auf die Standardgrundstücksgröße ermittelt. Eine geringerer Nettobaulandanteil ergibt so einen höheren Anteil für Verkehrs- und

Grünflächen, der in die Kosten eingeht. Als Basis wurde der bundeseinheitliche Mittelpreis für erschlossenes Bauland mit 89,00 €/m² (Stand 2000) angesetzt.

Der Mittelwert der Nettobaulandanteile für die untersuchten B-Pläne beträgt 58 %. Daraus resultieren statistische Mehrkosten je m² Wohnfläche gegenüber einem möglichen Standard von 70 % Nettobaulandanteil beim Einfamilienhaus von 7 % und beim Mehrfamilienhaus von 2 %. Bei einem Mehrfamilienhaus können also höhere Baulandpreise besser kompensiert werden. Externe Ausgleichsflächen wurden nicht berücksichtigt. Als Extrem liegt der geringste Nettobaulandanteil bei 29 %. Die internen Ausgleichsflächen haben dort einen Anteil von 41,5 % und sind als extensives Grünland genutzt. Der nächst geringste Nettobaulandanteil beträgt 44 %. Dort beträgt der Anteil der internen Ausgleichsflächen 37 % (incl. 2 % Regenrückhaltung, aber ohne 5 % öffentliche Grünflächen).

Ausgleichsflächen tragen also wesentlich zu einem ungünstigen Nettobaulandanteil bei. Bei einem Ankauf zu Baulanderwartungspreisen führt dies zu erheblichen Kostensteigerungen je m² Wohnfläche. Eine Separierung der Ankaufsflächen in die eigentlichen Bebauungsplanflächen und externe Ausgleichsflächen könnte deutlich zur Kostentransparenz beitragen.

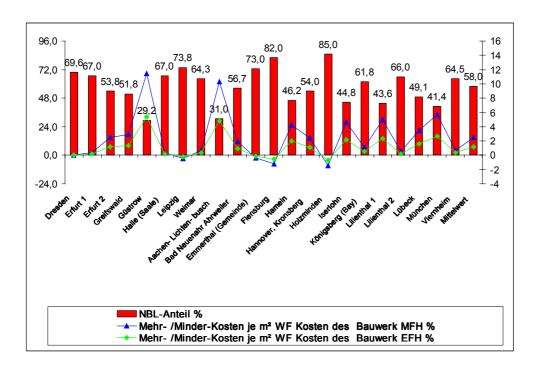


Abb.3: Statistische Kostenauswirkungen unterschiedlicher Nettobaulandanteile

Nutzwertanalyse

Die Bewertung des Nutzens von ökologischen Festsetzungen/Maßnahmen erfolgt über ein Bewertungsraster, in dem die naturräumlichen Auswirkungen und die Unterhaltungskosten in einem Punktesystem erfasst werden (s.Abb.5). Die vergebenen Einzelpunkte werden entsprechend der Bedeutung der einzelnen Rubriken in der Matrix gewichtet. 100 Gewichtungspunkte werden vergeben, davon haben die Unterhaltungskosten den größten Anteil von 25 Punkten (%). Die Bewertung des naturräumlichen Nutzens umgewandelt in qualitative Einzelpunkte ((2) guter, (1) mittlerer, (0) kein Nutzwert) lehnt sich an das Bewertungsraster der Forschungsarbeit im Auftrag des BMBau der Gruppe Ökologie und Planung "Ökologische Planungskonzepte als Grundlage für die Bebauungsplanung nach dem Baugesetzbuch"an.

Abb.4: Kostenauswirkungen Festsetzung Emissionsvermeidung

				Emissionsvermeidung						
a) Im gesamten Geltungsbereich des					_					
Bebauungsplanes ist die Verwendung von festen					.0					
und flüssigen Brennstoffen zur Raumheizung und für Prozesswärme nur zulässig, wenn bei der										
Verbrennung keine stärkeren Luftverunreinigungen										
anhand folgender Schadstoffe: Schwefeldioxid,							140			
	d, Staub,				2.00		-			
			der Verbrennur	ng von	•		deru			
	"H" auftre		Wohnungen die	2			- C			
			offe in offenen							
			ımheizung nich			196				
ersetzen	, zugelas	sen werde	en.							
							3			
B-Plan	9.1 An c		auernsiedlun	g, 1. Ānd						
		Kosten	EFH		Kosten MFH					
EP:	Standar	d	4.095,00	€	EP:	Standard	7.430,00	€		
	Öko 4.999		4.995,00	€		Öko	16.345,00	€		
Menge	-		1,00	Stck.	Menge 1,00 Stc					
GP	Standar	d	4.095,00	€	GP	Standard	7.430,00	€		
	Öko		4.995,00	€	Öko		16.345,00	€		
Anmerk	ungen/A	nsatz:								
	-									
Brennw	ertkesse	l für Ölhe	eizung mit Scl	nwefelal	scheide	r statt Niedertem	peraturkessel			
	KW, MF									
Quelle der Kosten (und Abbildung): Preisliste 2001 Fa. Buderus										
Wohnfl:	acho (ME	E) m ²	125.00		\//ohnfl	ncho (ME) m²	949,77			
Wohnfläche (WF) m² 125,00		Wohnfläche (WF) m²								
€/m² WF Standard 32,76		€/m² WF Standard		7,82						
€/m² WF Öko 39,96			€/m² WF Oko 17,21							
Mehrkosten										
€/m²WF 1247		€/m²WF		1204						
€/m²WF _{Durchschnitt} 1240		€/m²WF _{Durchschnitt}		1194						
% Mehrkosten 0,58			% Mehrkosten 0,78							
						€/m²WF Öko minı		ard		
addiert	auf die D	urchsch	nittskosten €/	m² WF (Stand 20	000 Statistisches	Bundesamt).			

Es werden die Teilbereiche des Naturhaushalts Boden, Wasser, Klima/Luft, Lärm, Flora/Fauna betrachtet. Untersucht werden die Wirkungen einer festgesetzten/geplanten Maßnahme, nicht jedoch die Auswahl der Kompensation eines geplantes Eingriffs in den Naturhaushalt.

Ähnliche Festsetzungen und Maßnahmen wurden in der Nutzbewertung zusammengefasst.

Nutzen und Kosten von ökologischen Festsetzungen

Um Kosten und Nutzen gegenüberzustellen wurde ein Bewertungssystem entwickelt, das die wesentlichen Faktoren erfasst und flexibel für neue Maßnahmen anpassbar ist.

Die ermittelten Mehrkosten bezogen auf die Wohnfläche sowie die Ermittlung des Nutzwertes in bezogen auf die Teilbereiche des Naturhaushaltes werden in einer Tabelle (Abb. 6) zusammengefasst, um als Entscheidungsgrundlage für die Wertigkeit einer Maßnahme zu dienen.

Bewertungsfaktor Kosten und Bewertungsfaktor Nutzen gehen zu annähernd gleichen Teilen in die Bewertung ein. Der Bewertungsfaktor Kosten ergibt sich aus den prozentualen Mehrkosten je m² Wohnfläche mit der Formel 100 – (MK [%] x 10).

Abb.: 5 Nutzwertanalyse Entsiegelung

Festsetzung:
§ 9: 1. Im Plangebiet sind die offenen
Stellplätze und deren Zufahrten auf den
Baugrundstücken wasserdurchlässig
herzustellen und durch ein Baumraster zu
gliedern. Für jeweils fünf Stellplätze ist
mindestens ein standortgerechter, heimischer
Laubbaum anzupflanzen und zu erhalten.

B-Plan Nr. 1552, Stadtteile Bemerode und Wülferode, Hannover-Kronsberg
Nutzwertanalyse

	Legal	100						
B-Plan Nr. 1552	rode, Hannover-Kronsberg							
Nutzwertanalyse								
Teilbereich		Krit	erien		EinzelP	Mittel	Gew.P	Gesamt
	Regelun	gsfunktio	n		2			
	Lebensra	aumfunkti	ion		2	2,00		
Boden	Bodener	osion			2			30,00
	Wasserd	lurchlässi	gkeit		2		15,00	
	Grundwa	asserneut	oildung		2			
Wirkungsebene	Stadt	Block	Einzelfl.	Element				
je Ebene 0,5 P	0,5	0,5	0,5	0,5	2			
	Lebensra	aumfunkti	ion		1			
	Grundwa	asserneut	oildung		2			
Wasser			ermögen		2			
	Gewässe				2	1,75	20,00	35,00
		assergüte			2			
Wirkungsebene				Element		İ		
je Ebene 0,5 P		0,5	0,5	0,5	1,5			
,	CO₂ Min	deruna			0			
		gsintensi	tät		0			
	Luftzirku	_	·		1			
Klima/Luft	Luftfilter				1	0,93 20,		
	Luftanfe				1		20,00	18,57
		tursenku	na		2			
Wirkungsebene		Block	Einzelfl.	Element				
je Ebene 0,5 P	0	0,5	0,5	0,5	1,5			
je ====================================		rung Lärr		-,-	0			
Lärm			Schallerei	anissen	0			
			er Lärmer		0	0,00	10,00	0,00
Wirkungsebene		Block		Element		-,		
je Ebene 0,5 P			Liomont	0				
je <u></u>	Erhaltun	n standor	ttypischer	Arten	1			
		_	emeinscha		1			
Flora/Fauna			rbundsys		1			
				tem	0	0,90 15,0	15,00	13,50
Wirkungsebene	Schutz vor Störeinflüssen Stadt Block Einzelfl. Element							
je Ebene 0,5 P				1,5				
JCCONC 0,01		0,0	0,0	0,0	1,0			
Unterhaltskoster	Betriebskosten				1	0,67	25,00	16,67
	Wartungskosten				1	-,	_0,00	10,07
	_	altungsko	osten		0			
Anm. (2) guter, (Ergebn	is	444		
			3			114		

Anm. (2) guter, (1) mittlerer, (0) kein Nutzwert insgesamt 100 Gewichtungspunkte

200 Ergebnispunkte maximal möglich (Mittel EinzelP x Gew.P)

Je höher die Mehrkosten sind, umso geringer ist der Punkteanteil im Bewertungsfaktor Kosten.

Als max. prozentualer Wert für Mehrkosten wird ca. 10 % erwartet (100 - (10 [%] x 10) = O). Über 10 % Mehrkosten werden als kommunalpolitisch nicht mehr durchsetzbar betrachtet.

Die Maßnahmen für ökologische Baustoffe werden nicht in diesem System berücksichtigt, da hier eine gesonderte, differenzierte Betrachtung, bezogen auf die Anforderungen des einzelnen Bauwerkes, erfolgen sollte.

In den untersuchten 23 Bebauungsplänen wurden in über 2/3 der B-Pläne ökologische Maßnahmen im Bereich

- Bodenversiegelung,
- Pflanzgebote,
- · Dachbegrünung,
- Versickerung,
- Begrünung im Straßenraum,
- passiver Lärmschutz,
- Reduktion CO₂-Emission,
- Minimierung der Verkehrsflächen,
- Funktionsmischung der Verkehrsflächen

genannt.

114

Abb.6: Gesamtübersicht Bewertungstabelle

Dereich Textliche Festsetzungen Dezogen auf die Wohnflache in % Kosten BZK = faktor Hougenhalte Houg	G	esamtübersicht Bewertun	g Kosten	und Nutz	en ökolo	gischer F	estsetzun	gsbeispie	le
Pflanzgebot 1 Baum		Textliche Festsetzungen ökologischer	bezogen auf die		faktor Kosten BZK =		tungs- faktor Nutzen	Wertungszahl 100 Punkte sind wertneutral, über 100 Punkte überwiegt der Nutzwert	
Pflanzgebot 1 Baum g 80m² nicht überbaub. Grdstck 1 Laubbaum 0,09 0,03 99,1 99,7 107 103 103 103 103 105 107 103							BZN		BZN/2 MFH
Page		Pflanzgebot 1 Baum	EFII	IVII	EFII	IVII		EFII	IVIFII
Je 100 m² Grdstk.		je 80m² nicht überbaub. Grdstck.1 Laubbaum	0,09	0,03	99,1	99,7	107	103,2	103,47
Je 150 m² Grdstk. 1 Laubbaum 0,02 0,01 99,8 99,9 107 103		je 100 m² Grdstk. 1 Laubbaum	0,09	0,03	99,1	99,7	107	103,2	103,45
Pflanzgebot 5 Baum	ر	je 150 m² Grdstk. 1 Laubbaum	0,02	0,01	99,8	99,9	107	103,5	103,58
January Janu	Boder	je 100m² überbauter Grdstck. 1 Laubbaum	0,09	0,03	99,1	99,7	107	103,2	103,45
Straßenbaum je 30m Straße 1 Laubbaum 0,02 0,01 99,8 99,9 107 103 103 103 103 104 104 104 104 104 104 104 104 105 1		je 400 m² Grdstk. 1 Laubbaum	0,02	0,01	99,8	99,9	107	103,5	103,57
je 5 Stellplätze 1		Straßenbaum je 30m Straße 1 Laubbaum	0,02	0,01	99,8	99,9	107	103,5	103,58
Muldenversickerung Niederschlagswasser -1,16 -0,37 111,6 103,7 118 114,9 Regenwasservers. 2 Mulden-Rigolen-System -0,16 0,09 101,6 99,1 118 109,5 Entsiegelung 1 Stellplätze und Zufahrten wasserdurchlässig 0,44 0,08 95,6 99,2 114 104,6 Zisterne 1 je 50 m² Dachfläche 1,5 m³ Zisterne 1,92 0,73 80,8 92,7 95 87,81		je 5 Stellplätze 1	0,15	0,25	98,5	97,5	107	102,84	102,3
Mulden-Rigolen-System		Muldenversickerung	-1,16	-0,37	111,6	103,7	118	114,91	111,0
Wasserdurchlässig	sser	Mulden-Rigolen-System	-0,16	0,09	101,6	99,1	118	109,92	108,7
Je 50 m² Dachfläche 1,92 0,73 80,8 92,7 95 87,81	Wa	Stellplätze und Zufahrten wasserdurchlässig	0,44	0,08	95,6	99,2	114	104,65	106,5
Flachdach begrünen		je 50 m² Dachfläche 1,5 m³ Zisterne	1,92	0,73	80,8	92,7	95	87,813	93,8
Dei über 20 m² ge-schlossene	ţ	Flachdach begrünen	0,30	0,24	97,0	97,6	118	107,45	107,7
Passiver Lärmschutz lima/Lu	bei über 20 m² ge- schlossene	0,00	0,01	100,0	99,9	107	103,34	103,3	
Passiver Lärmschutz Schallschutzfenster Nordseite 0,02 0,13 99,8 98,7 79 89,20	X	Begrünung von 50% der	0,01	0,0029	99,9	100,0	107	103,27	103,3
Emissionsvermeidung 1 nur Emissionen wie bei Erdgasheizung zulässig 0,58 0,78 94,2 92,2 117 105 Emissionsvermeidung 2 nur Erdgasheizung oder Nahwärmekonzept mit Wärmepumpe 6,19 1,33 38,1 86,7 117 77	Läm	Passiver Lärmschutz Schallschutzfenster	0,02	0,13	99,8	98,7	79	89,206	88,7
ற nur Erdgasheizung oder Nahwärmekonzept mit Wärmepumpe 6,19 1,33 38,1 86,7 117 77		Emissionsvermeidung 1 nur Emissionen wie bei Erdgasheizung zulässig	0,58		94,2	92,2	117	105,5	104,5
	Energie	nur Erdgasheizung oder Nahwärmekonzept mit Wärmepumpe	6,19	1,33	38,1	86,7	117	77,4	101,7
nur Fernwärmeanschluß oder Gas-Brennwert-		Emissionsvermeidung 3 nur Fernwärmeanschluß oder Gas-Brennwert-	0.64	0.40	02.6	00.0	447	105,2	107,5

Die Mehrkosten für Einzelmaßnahmen bewegen sich hauptsächlich im Bereich bis zu max. 1 - 2 % je m² Wohnfläche (Ausnahme aufwändiges Nahwärmekonzept mit Wärmepumpen zur Emissionsvermeidung 6,19 %). Allerdings können sich die Maßnahmen addieren. Bis zu 6 gebäudebezogene Maßnahmen/Festsetzungen werden für 2/3 aller B-Pläne genannt. Deshalb kann anhand der absoluten Zahlen in €/m² WF in den Tabellen, bezogen auf ein typisches Einfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus, abgeschätzt werden, welche finanzielle Belastung zumutbar ist. Bei günstigen Bodenverhältnissen können ökologische Maßnahmen, wie Regenwasserversickerung auch direkt kostensenkend wirken, wenn z.B. Kanalanschluss entfallen ein kann.

Die dargestellten Tabellen und Auswertungen sollen als Planungshilfe für die kosten- und nutzungsgerechte Auswahl ökologischer Festlegungen im Bebauungsplan dienen. Die Bewertung des ökologischen Nutzens wird qualitativ gewichtet und ist vor dem Hintergrund der

unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen variabel. Das System der Arbeitshilfe ist für den kommunalen Gebrauch einfach modifizierbar und erlaubt es, bereits in einem frühen Stadium Festlegungsvarianten gegeneinander abzuwägen.